



KANT-STUDIEN

Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft

76. Jahrgang · Heft 4 · 1985

In Verbindung mit Ingeborg Heidemann

und unter Mitwirkung von H. E. Allison, San Diego · L. W. Beck, Rochester · Y. Belaval, Paris · O. F. Bollnow, Tübingen · D. P. Dryer, Toronto · H.-G. Gadamer, Heidelberg · F. Kaulbach, Münster · R. Klibansky, Montreal · J. Kopper, Mainz · L. Landgrebe, Köln · G. Lehmann, Berlin · R. M. Martin, Boston · R. Meerbote, Rochester · E. Ortigues, Rennes · H. Plessner, Zürich · P. Ricoeur, Paris · P. A. Schilpp, Carbondale · G. Schischkoff, München · G. Schrader, New Haven · Th. M. Seebohm, Mainz · J. R. Silber, Boston · H. J. de Vleeschauwer, Pretoria · H. Wagner, Bonn · W. H. Walsh, Edinburgh · A. W. Wood, Ithaca / New York

herausgegeben von

Gerhard Funke und Rudolf Malter

Sonderdruck

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Abhandlungen

F. P. Van De Pitte, Edmonton/Alberta: Descartes' Innate Ideas	363
H.-D. Heckmann, Münster: Kant und die Ich-Metaphysik. Metakritische Überlegungen zum Paralogismen-Kapitel der Kritik der reinen Vernunft	385
K. E. Kaehler, Freiburg: Kants frühe Kritik an der Lehre von der „prästabilierten Harmonie“ und ihr Verhältnis zu Leibniz	405
D. Ingram, Cedar Falls/Iowa: Hegel on Leibniz and Individuation	420

Berichte und Diskussionen

P. Rohs, Frankfurt: In welchem Sinn ist das Kausalprinzip eine „Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung“?	436
U. Meixner, Regensburg: Kritische Bemerkungen zu Peter Rohs' Beitrag	451
P. Rohs, Frankfurt: Zu Uwe Meixners Bemerkungen	454

Buchbesprechungen

P. Krausser, Kants Theorie der Erfahrung und Erfahrungswissenschaft (P. Rohs) .	455
R. E. Aquila, Representational Mind: A Study of Kant's Theory of Knowledge (R. Meerbote)	464
H. Williams, Kant's Political Philosophy (G.-W. Küsters)	467
H. Böhme / G. Böhme, Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants (V. Gerhardt)	471
Kant. Ausgewählte Schriften zur Pädagogik und ihrer Begründung. Ed. H.-H. Groothoff. 2. Auflage (W. Steinbeck)	479

Bibliographie

R. Malter, Mainz: Kant-Bibliographie 1981	480
--	-----

Kritische Bemerkungen zu Peter Rohs' Beitrag

von Uwe Meixner, Regensburg

Zu dem Aufsatz von Peter Rohs *In welchem Sinn ist das Kausalprinzip eine ‚Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung‘?* möchte ich folgendes kritisch anmerken:

1. Die These (3) („Was man unmöglich wissen kann, ist selbst unmöglich“), die Rohs zur Rekonstruktion des Kantischen „Obersten Prinzips aller synthetischen Urteile“ und später bei der Etablierung der Möglichkeit eines Wissens von Kausalgesetzen verwendet, ist im Sinne Kants nicht gültig: In der „Transzendentalen Dialektik“ argumentiert Kant beispielsweise dafür, daß es unmöglich sei zu wissen (Wissen im Sinne wahrer und fundierter Überzeugung), ob Gott existiert; diese Proposition ist aber für Kant sicherlich nicht unmöglich, sonst könnte sie ja nicht Inhalt seines Glaubens sein.

These (3) ist aber auch überhaupt unplausibel: Es ist (im selben Sinn von Wissen) unmöglich zu wissen, ob Julius Cäsar an seinem 20. Geburtstag um 12.00 Uhr 40 396 Haare auf dem Kopf hatte; daß er an seinem 20. Geburtstag um 12.00 Uhr 40 396 Haare auf dem Kopf hatte, ist jedoch durchaus möglich. (Rohs beläßt den Leser völlig im Unklaren darüber, welchen Möglichkeitsbegriff er bei seinen Argumentationen verwendet. Diese Unklarheit zu beseitigen, kann nicht Aufgabe dieser Kritik sein).

Aus (3) folgt außerdem mit dem (unproblematischen) Prinzip $p \rightarrow Mp$, daß alles, was der Fall ist, erkennbar ist. Mag dies letztere bei Einschränkung auf raumzeitliche Sachverhalte auch dem Geiste Kants nicht widersprechen, so doch der nicht idealistischen, sondern realistischen Grunderfahrung, wonach die raumzeitliche Welt – bei all nichtleugbarer Bezogenheit auf das Subjekt – etwas ist, was dem Subjekt schon seiend, in all seiner von Pascal so eindrucksvoll beschriebener unermesslichen Größe gegenübertritt; nicht etwas, das durch es erst „gemacht“ wird. Selbst bei einer Wirklichkeit, die vollkommen erst durch den menschlichen Geist konstituiert ist – ich meine die Welt der Zahlen –, ist es sehr fraglich, ob alles, was der Fall ist, auch erkennbar ist. Man denke an die Goße Fermatsche Vermutung; vielleicht ist sie der Fall, aber es ist vielleicht auch unmöglich, dies zu erkennen.

2. Das Argument, das Rohs zur Etablierung der These (8) verwendet, ist inkorrekt. Das Schlußschema lautet gemäß seinen eigenen Angaben:

- I. Wenn a, dann b.
- II. Es ist möglich, a zu wissen.

- III. Es ist möglich, b zu wissen.

Dieses Schlußschema ist nun nicht allgemeingültig, gleichgültig, ob man „wenn-dann“ im Sinne der materialen Implikation oder aber intensionslogisch deutet. (Gegenbeispiel: a: Ich zwinkere zum Zeitpunkt t mit den Augen; b: Zum Zeitpunkt t findet im Sonnenkern das atomare Ereignis k statt;). Es wird allgemein gültig, wenn man die erste Prämisse ersetzt durch „Es ist analytisch notwendig, daß wenn a, dann b“. Das Kausalprinzip ist aber eben nicht ein analytisch wahrer Satz, so daß das Schlußschema in emendierter Form nicht anwendbar ist. (Ein Ausweg ist allenfalls „Wenn a, dann b“ epistemisch zu deuten als „Es ist allgemeines Wissen, daß a impliziert b“.)

3. Von entscheidender Bedeutung in Rohs' Aufsatz ist These (9) $\neg q \rightarrow \neg M \vee xW$ (x, p_G) (umgangssprachlich: „Wenn das Kausalprinzip nicht gilt, dann ist es für alle Kausalgesetze unmöglich, daß es jemanden gibt, der weiß, daß sie gelten“), oder logisch äquivalent $\forall p_G M \vee xW (x, p_G) \rightarrow q$. Diese These ist schon auf den ersten Blick äußerst unplausibel: Während man gerne zugestehen wird, daß es ein Wissen von einem Kausalgesetz geben kann, fühlt man sich dennoch nicht genötigt, deshalb gleich eine so starke Behauptung wie das generelle Kausalprinzip anzuerkennen, zumal es kausale Zusammenhänge in Hülle und Fülle geben kann, *ohne daß* das Kausalprinzip gilt.

Rohs argumentiert für (9) folgendermaßen:

Gewisse richtige Gründe (von seiten der Wissenschaftstheorie vorgetragen) sprechen dafür, daß (12) gilt, nämlich daß es ein Wissen von Kausalgesetzen nicht geben kann. Nun *kann* es aber ein Wissen von einem Kausalgesetz geben; demnach reichen die genannten Gründe nicht hin dafür, daß es kein Wissen von Kausalgesetzen gibt (falsch sind sie ja nicht). Soweit kann man Rohs folgen. Er schließt aber nun weiter: Also würden die genannten Gründe zusammen mit einem weiteren Satz dazu hinreichen, und dieser Satz ist die Negation eines „Grundsatzes des reinen Verstandes“. In Rohs' Formulierung:

„(12) kann nicht gerechtfertigt werden, denn es ist falsch. Wenn es also Argumente gibt, die für es zu sprechen scheinen, dann kann mit ihnen nur gezeigt werden, daß (12) unter einer bestimmten Bedingung unausweichlich wäre: unter der Bedingung, daß nicht ein ‚Grundsatz des reinen Verstandes‘ gilt“ (s. S. 445).

Rohs diskutiert dann den Einwand, daß damit noch nicht gesagt sei, um *welches* Verstandesgesetz es sich handelt; *dabei ist noch nicht einmal gesagt, daß die fragliche Zusatzbedingung überhaupt die Negation eines Verstandesgesetzes ist:*

Für beliebige A_1, \dots, A_n , die nicht hinreichend sind für $\neg B$ kann man beliebig viele Sätze $\neg C$ (z. B. auch $\neg B$ selbst) angeben, so daß gilt $A_1 \wedge \dots \wedge A_n \wedge \neg C \rightarrow \neg B$, also $A_1 \wedge \dots \wedge A_n \rightarrow (\neg C \rightarrow \neg B)$, also mit $A_1 \wedge \dots \wedge A_n \neg C \rightarrow \neg B$; im gegebenen Fall sind A_1, \dots, A_n die Gründe gegen die Möglichkeit eines Wissens von Kausalgesetzen, $\neg B$ ist $\neg M \vee xW (x, p_G)$; daß aber ein $\neg C \neg q$ (d. h. die Negation des Kausalprinzips) ist, ist nicht im mindesten ausmachbar.

4. Es mag sein, daß ohne das Kausalprinzip Beobachtungen an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten „relativ zueinander logisch völlig irrelevant“ sind. Das ist aber

auch ganz unerheblich, da man mit Experimenten nicht Experimente überprüft (wie Rohs meint), sondern u. a. Kausalgesetze. Experimente sind nicht logisch relevant für einander, sondern sie sind es für Gesetze (indem sie sie stützen, oder aber widerlegen) – und das ist die einzige logische Relevanz, die von ihnen gefordert wird.

Daß die Befunde eines in München experimentierenden Physikers nicht völlig gleichgültig sind für das, was ein Kollege in Chikago betreibt, und umgekehrt, liegt also auch nicht daran, daß das Kausalprinzip gilt, sondern daran, daß sie wohl an der Überprüfung *desselben* Gesetzes arbeiten.

Die Überprüfung *der Wiederholbarkeit eines Experimentes* ist unerläßlich, da einem Experiment nur, wenn es wiederholbar ist, bestätigende oder widerlegende Kraft zugemessen wird. Wenn man will, kann man die Überprüfung der Wiederholbarkeit eines Experimentes A als Überprüfung des Experimentes A durch andere B auffassen (obwohl diese Redeweise irreführend ist): insofern man dabei prüft, ob Experimente B die exakten Wiederholungen eines Experimentes A sind. Aber: Es läßt sich überprüfen, ob Experimente B die exakten Wiederholungen des Experimentes A sind, ohne daß ein logischer Konnex zwischen A und ihnen besteht.

5. Gedanken im *Fregeschen Sinn* haben mit „invarianten Leistungen von Subjektivität“ überhaupt nichts zu tun. Für Frege als Platonisten sind Gedanken (d. h. Propositionen) logische Objekte, die auch existierten, wenn es uns und unser Denken nicht gäbe, also etwas ganz und gar Unsubjektives. Man kann Frege also nicht für eine Begründung der These (3) in Anspruch nehmen.

6. Ferner muß betont werden, daß „die moderne Wissenschaftstheorie“ entgegen Rohs Pauschalbehauptung kein Block ist, von dessen Seite einhellig behauptet wird, daß kausale Sukzessionsgesetze keine begründbaren Aussagen sind. Kausale Sukzessionsgesetze sind allerdings begründbar, und zwar im Sinne der subjektiven Wahrscheinlichkeitstheorie (vgl. F. v. Kutschera, *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 461–478), wobei diese Theorie durch die Annahme einer nicht weiter begründbaren Vordeutung der zu erkennenden Welt durch das Subjekt (mittels Apriori-Wahrscheinlichkeiten), ohne die man zu *überhaupt keiner Erkenntnis käme*, allerdings einen kantischen Zug hat. Kants Gedanke, daß die Welt durch das Subjekt vorgedeutet sein muß, um erkennbar zu sein, ist meines Erachtens vollkommen richtig; daß man aber von diesem Gedanken zur Auszeichnung bestimmter, diese Vordeutung beschreibender genereller Prinzipien gelangen kann, scheint mir nach wie vor zweifelhaft.